

Geschäftsbericht

Gewerbliche Familienausgleichskasse, St. Gallen

AHV+IV
AVS

2015



Impressum

Herausgeberin

Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Rolf-Peter Zehnder AG, Wil SG

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
 - 08 **A2** Abkürzungen
 - 09 **A3** Kennzahlen
 - 10 **A4** Organisation
-

B

Entwicklungen im Familienzulagenbereich

- 15 **B1** Familienpolitik heute und morgen
-

C

Geschäftstätigkeit und Finanzen

- 21 **C1** Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen
 - 22 **C2** Entwicklung unserer Familienausgleichskasse
 - 24 **C3** Finanzen
 - 27 **C4** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Ausblick

- 31 **D1** Ausblick
-



05





Allgemeines

Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Die schweizerische Familienpolitik ist als Grundstein der Gesellschaft in unserer Bundesverfassung verankert. Dank den formulierten, zentralen Rahmenbedingungen überlässt der Bund den Kantonen und Gemeinden die Kompetenzen in all jenen Bereichen, in welchen sie die Aufgaben selbst erfüllen können und greift nur ergänzend oder fördernd ein. Der sogenannte Familienartikel umfasst unter anderem auch den Bereich der Familienzulagen.

Als Einkommensergänzung sollen Familienzulagen für einen gewissen Familienlastenausgleich sorgen und die Kosten, welche den Eltern durch den Unterhalt der Kinder entstehen, teilweise decken. Das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) schreibt die Mindestansätze der Kinder- sowie Ausbildungszulagen vor (CHF 200 bzw. CHF 250), überlässt es jedoch den Kantonen, ihrerseits höhere Ansätze festzulegen. Während aktuell (gültig seit 01.01.2015) in 13 Kantonen bei den Kinderzulagen und in 15 Kantonen bei den Ausbildungszulagen die gesetzlichen Mindestbeträge ausgerichtet werden, gelten in den übrigen 13 bzw. 11 Kantonen höhere Ansätze sowie zum Teil weitere Abstufungen (altersmässig oder nach Anzahl Kinder). Die Kinderzulagen variieren hier zwischen CHF 210 und CHF 400 und die Ausbildungszulagen zwischen CHF 270 und CHF 525. Für eine detaillierte Übersicht über die in den einzelnen Kantonen gültigen Familienzulagen verweisen wir Sie gerne auf unser Merkblatt

«Übersicht Ansätze aller Kantone» auf unserer Homepage. Zudem finden Sie weitere Ausführungen zu den gesamtschweizerischen Familienzulagenleistungen und der Entwicklung unserer Familienausgleichskasse im Kapitel C dieses Berichtes.

Unsere Mitarbeitenden setzen sich tagtäglich für die Zufriedenheit unserer Mitglieder und unserer Versicherten ein. Dafür gebührt ihnen auch an dieser Stelle mein besonderer Dank. Ihnen, geschätzte Kunden, möchte ich für Ihr Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2016

Ihre Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK	Ausgleichskasse
ALV	Arbeitslosenversicherung
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
ATSV	Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BBF	Berufsbildungsfonds
BFS	Bundesamt für Statistik
BGSA	Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
EOV	Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FamZReg	Familienzulagenregister
FamZV	Verordnung über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft
FZ	Familienzulagen
IK	Individuelles Konto
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVV	Verordnung über die Invalidenversicherung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
NE	Nichterwerbstätige(r)
SE	Selbständigerwerbende(r)
UID	Unternehmens-Identifikationsnummer
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VA	Versicherungsausweis
VK	Verwaltungskosten
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Kennzahlen

Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

Anzahl Mitglieder

Kanton St. Gallen	2'010	1'960
Abrechnungsstellen	550	510
Übrige Kantone	290	300
Total	2'850	2'770

Lohnsummen

Kanton St. Gallen	666'000'000	652'700'000
Abrechnungsstellen	424'400'000	449'600'000
Übrige Kantone	98'100'000	89'600'000
Total	1'188'500'000	1'191'900'000

Eingenommene Beiträge

Kanton St. Gallen	10'470'000	8'990'000
Abrechnungsstellen	6'730'000	8'380'000
Übrige Kantone	1'470'000	1'240'000
Total	18'670'000	18'610'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kanton St. Gallen	10'520'000	10'120'000
Abrechnungsstellen	8'440'000	8'340'000
Übrige Kantone	1'350'000	1'250'000
Total	20'310'000	19'710'000

Anzahl bezugsberechtigte Kinder

Kanton St. Gallen	3'940	3'820
Abrechnungsstellen	3'260	3'190
Übrige Kantone	450	450
Total	7'650	7'460

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	503'000	536'000
---------------------------------	---------	---------

Allgemeiner Hinweis: Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

Organisation

Geschäftsstelle

Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen

Lindenstrasse 137
Postfach 245
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29
Telefax 071 282 29 30

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch

Gründerverband

Kantonaler Gewerbeverband
St. Gallen (KGV)

Vorstand

Hans M. Richle, St. Gallen, Präsident
Felix Keller, St. Gallen, Vizepräsident
Thomas Berner, St. Gallen, Mitglied
Armin Eugster, St. Gallen, Mitglied
Thuri Hofmann, St. Gallen, Mitglied
Gallus Niedermann, St. Gallen, Mitglied
Christoph Solenthaler, Gossau, Mitglied

Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

Organigramm









Entwicklungen im
Familienzulagenbereich

Familienpolitik heute und morgen

Die schweizerische Familienpolitik basiert auf den Grundsätzen von Föderalismus und Subsidiarität und ist in Artikel 116 der Bundesverfassung verankert. Es obliegt dem Bund, bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen und entsprechende Massnahmen Dritter (Kantone, Gemeinden, private Organisationen) zu unterstützen. Die Familienpolitik hat sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich einen hohen Stellenwert. Der Bundesrat hat daher in Erfüllung des Postulats Tornare am 20.05.2015 einen Bericht publiziert, der die entsprechenden Herausforderungen erörtert und die Handlungsoptionen aufzeigt.

Die Ziele der familienpolitischen Strategie des Bundesrates lauten wie folgt:

1. Wirtschaftliche Absicherung der Familien und Bekämpfung der Familienarmut
2. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
3. Anpassung des Familien- und Erbrechts an die realen Lebensformen
4. Förderung der Familien

Wirtschaftliche Absicherung der Familien und Bekämpfung der Familienarmut

– Die wirtschaftliche Situation der Familie wird von den Kinderkosten stark beeinflusst. Was die Familien in der Schweiz an direkten Kosten auf sich nehmen, wenn sie Kinder grossziehen, wurde im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS) in einer Studie analysiert.

Aus den Durchschnittsdaten (vgl. Grafik auf der nächsten Seite) geht hervor, dass die Kosten pro Kind abnehmen, je mehr Kinder im gleichen Haushalt aufwachsen.

In der Schweiz kennen wir in der Familienpolitik den sogenannten Familienlastenausgleich. Beim horizontalen Familienlastenausgleich sind die Leistungen unabhängig vom Einkommen, aber abhängig von der Zusammensetzung der Familie. Dies ist zum Beispiel bei den Familienzulagen der Fall. Beim vertikalen Familienlastenausgleich geht es um einkommensabhängige Leistungen oder Vergünstigungen für Familien (Ergänzungsleistungen für Familien, Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung, Prämienverbilligung usw.). Die Gewährung liegt in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden.

Bisher gibt es nur in wenigen Kantonen Ergänzungssysteme für einkommensschwache Familien und/oder Fonds für die Kinderbetreuungsstrukturen. Die meisten Kantone haben die Beitragserhebung für die Finanzierung, im Sinne der übertragenen Aufgaben, an die Familienausgleichskassen delegiert.

Für die wirtschaftliche Absicherung der Familie und die Bekämpfung der Familienarmut gibt es weitere Handlungsoptionen. Eine davon ist die Weiterentwicklung der Familienbesteuerung. Am 01.01.2011 trat die letzte Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer in Kraft. Durch die darin enthaltenen neuen Bestimmungen bezahlt nur noch rund die Hälfte der Haushalte mit Kindern auf Grund ihres steuerbaren Einkommens direkte

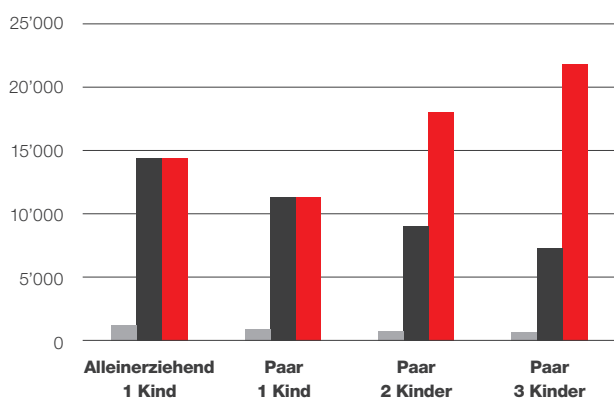
Bundessteuern. In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat die Forderungen der CVP-Initiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen», welche in der Volksabstimmung vom 08.03.2015 bereits verworfen wurde, erneut abgelehnt.

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

– Die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Eltern, insbesondere der Mütter, erfordert Rahmenbedingungen, welche es den Eltern ermöglichen, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Diese könnten beispielsweise durch den weiteren Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und Senkung der Betreuungskosten der Eltern, Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Steuerrecht, Vaterschafts-, Eltern- und Adoptionsurlaub etc. geschaffen werden.

Direkte Kinderkosten in der Schweiz 2009 – 2011 (in CHF)

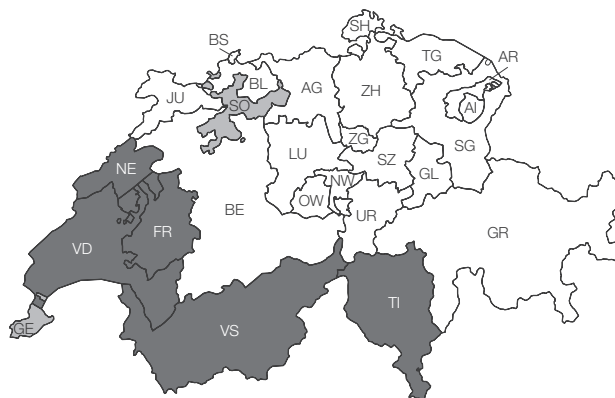
■ Kosten Kind/Monat ■ Kosten Kind/Jahr ■ Kosten alle Kinder/Jahr



Quelle: Bundesamt für Statistik

Übersicht der Kantone mit Ergänzungssystemen

■ Beitragserhebung durch die Familienausgleichskassen
■ Andere Finanzierung



Anpassung des Familien- und Erbrechts an die realen Lebensformen – Die Familienformen sind einem starken und stetigen Wandel unterworfen (vgl. Geschäftsbericht 2014). Das Familienrecht wird denn auch fortlaufend revidiert, um es den realen Lebensformen anzupassen. Im Moment stehen bei der Modernisierung des Zivilrechts die Gewährleistung der Freiheit der Lebensgestaltung, des Kindeswohls und die Gleichbehandlung aller Kinder, unabhängig vom Zivilstand der Eltern, im Fokus. Beispielsweise gilt seit dem 01.07.2014 bei unverheirateten Eltern im Regelfall die gemeinsame elterliche Sorge.

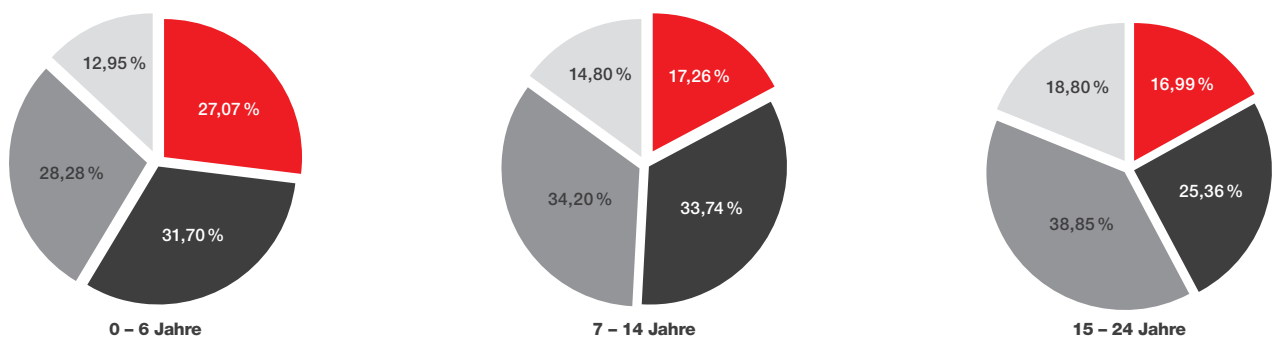
Förderung der Familie – Der Bund kann aufgrund der geltenden Kompetenzordnung Massnahmen zum Schutz von Familien unterstützen. Für den Bereich der allgemeinen Förderungsmassnahmen bedeutet dies, dass dem Bund die Möglichkeit obliegt, Massnahmen Dritter verstärkt zu unterstützen. Dies kann beispielsweise in Form einer finanziellen Unterstützung von Mütter- und Väterberatungen erfolgen.

Die Politik ist gefordert – insbesondere bei der Prüfung der gesetzlichen Grundlagen für Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes mit dem Ziel, das familienergänzende Betreuungsangebot weiter auszubauen und noch besser den Bedürfnissen der erwerbstätigen Eltern anzupassen. Auch ist die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Beschäftigungsgradreduktion bei Geburt eines Kindes ein Thema. Bei einem weiteren Punkt könnten auch die Familienzulagen betroffen sein: die Einführung bedarfsabhängiger Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass noch ein grosser Diskussionsbedarf bei der Weiterentwicklung der Familienpolitik besteht.

Erwerbssituation von Müttern mit Partnern und Kind(ern) im Haushalt, 2014

Nach Alter des jüngsten Kindes

■ Nichterwerbstätig ■ Teilzeit < 50 % ■ Teilzeit 50 – 89 % ■ Vollzeit 90 – 100 %



Quelle: Bundesamt für Statistik







Geschäftstätigkeit und
Finanzen

Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen

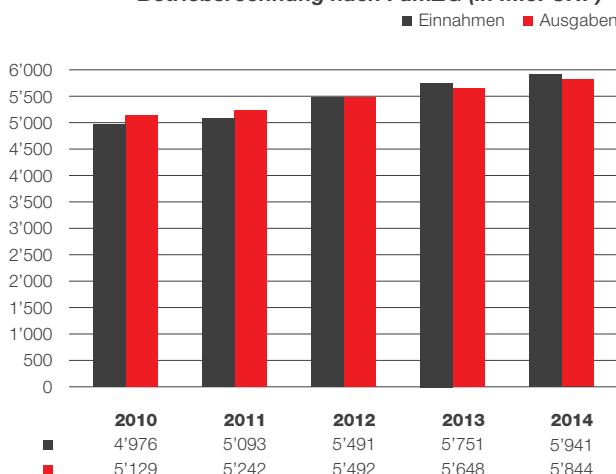
Im Jahr 2014 haben die Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Familienzulagen nahezu im gleichen Ausmass zugenommen. Die Einkünfte erhöhten sich um 3,3 % auf CHF 5,941 Mia. und die Leistungen stiegen um 3,5 % auf CHF 5,844 Mia. Die Verteilung der Einnahmen stellt sich – neben weiteren Einnahmequellen – wie folgt dar: Beiträge der Arbeitgebenden (inkl. Arbeitnehmeranteil im Kanton Wallis) 89,6 % (CHF 5,324 Mia.), Beiträge der Selbständigerwerbenden 3,6 % (CHF 212,3 Mio.) sowie Beiträge der Nichterwerbstätigen 0,1 % (CHF 6,6 Mio.).

Gesamthaft wurden 1,69 Mio. Familienzulagen im Wert von CHF 5,156 Mia. an 983'461 Arbeitnehmende ausgerichtet; 27'637 Selbständigerwerbende bezogen 47'700 Zulagen

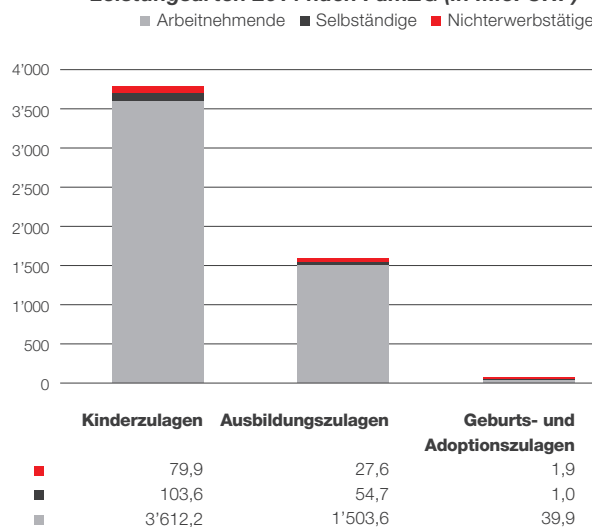
(CHF 159,3 Mio.) und an 16'827 Nichterwerbstätige gingen 27'400 Leistungen (CHF 109,4 Mio.). Nach Arten verteilten sich die Familienzulagen auf 1,313 Mio. Kinder- und 424'000 Ausbildungszulagen sowie etwas mehr als 27'000 Geburts- und Adoptionszulagen.

Grundsätzlich obliegt die Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige den Kantonen. Der Bundesgesetzgeber hat diesen jedoch die Möglichkeit einer Beteiligungspflicht der Nichterwerbstätigen offen gelassen. Lediglich vier Kantone (Stand 2015) haben dieses Mittel umgesetzt: Appenzell Ausserrhodon, Solothurn, Tessin und Thurgau. Erhoben werden die Beiträge in Höhe von 15 – 25 % auf dem den AHV-Mindestbeitrag übersteigenden Betrag.

Betriebsrechnung nach FamZG (in Mio. CHF) *



Leistungsarten 2014 nach FamZG (in Mio. CHF) *



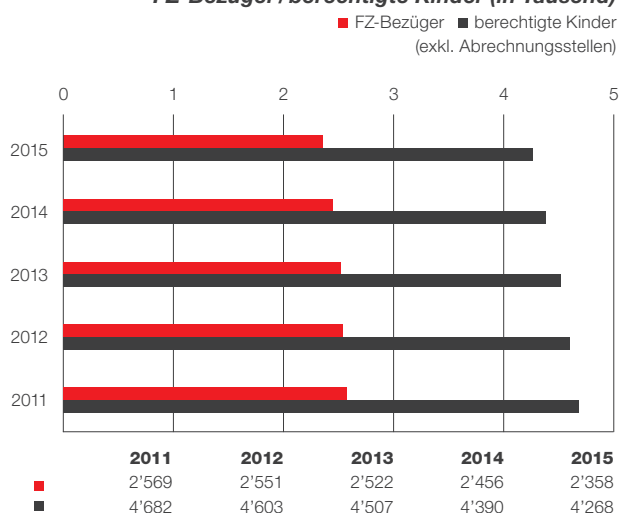
* Quelle: Statistik der Familienzulagen 2014 / Bundesamt für Sozialversicherungen

Entwicklung unserer Familienausgleichskasse

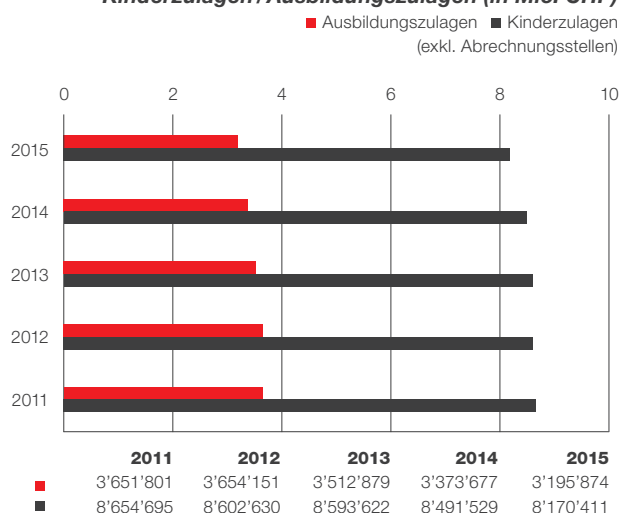
FZ-Bezüger und berechnigte Kinder – Im Berichtsjahr hat die Anzahl der FZ-Bezüger um 4 % und diejenige der bezugsberechtigten Kinder um knapp 3 % abgenommen. Einerseits zeigt sicherlich der Austritt einiger Firmen ihre Auswirkung. Andererseits ist der Rückgang jedoch auch auf das Erlöschen von Zulagenansprüchen durch Beendigung von Ausbildungen sowie das Erreichen des 25. Altersjahres der berechtigten Kinder zurückzuführen. Der 5-Jahres-Vergleich zeigt auf, dass die Abnahme der FZ-Bezüger gut 8 % und diejenige der bezugsberechtigten Kinder knapp 9 % ausmacht.

Kinder- und Ausbildungszulagen – Die Summe der ausgerichteten Familienzulagen hat sich im Berichtsjahr erneut reduziert. Die Kinderzulagen fielen um CHF 321'118 (-3,8 %) und die Ausbildungszulagen um CHF 117'803 (-5,3 %) tiefer aus. Gesamthaft betrachtet haben die Familienzulagen-Leistungen in den letzten 5 Jahren um CHF 940'211 (-7,6 %) abgenommen. Der Anteil für im Ausland wohnhafte Kinder macht 4,5 % (-0,2 %) der insgesamt erbrachten Zulagen aus. Diese Leistungen werden aufgrund der bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU bzw. der Sozialversicherungsabkommen mit einzelnen Staaten ausbezahlt.

FZ-Bezüger / berechnigte Kinder (in Tausend)

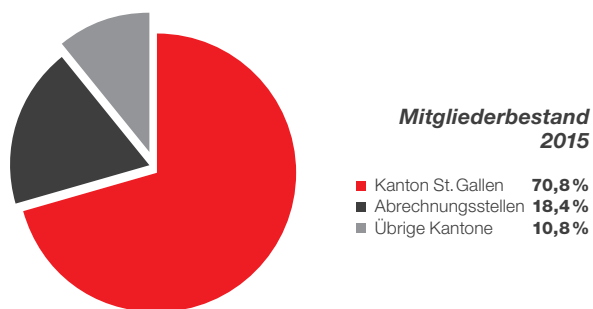


Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



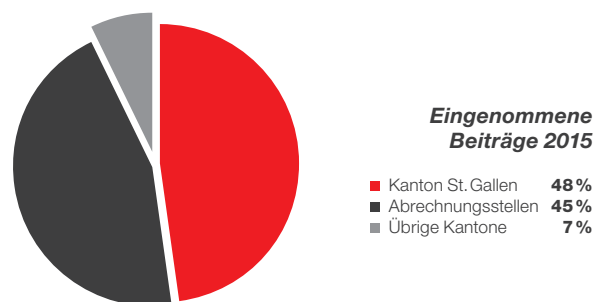
Mitgliederbestand 2015 – Gesamthaft hat sich unser Mitgliederbestand gegenüber dem Vorjahr um knapp 3 % reduziert. Im Kanton St.Gallen verzeichneten wir einen Rückgang von 2,5 %. Die Austritte können im Wesentlichen auf Löschungen im Handelsregister, Geschäftsaufgaben, Kantonswechsel und Konkurse zurückgeführt werden. Diese weisen jedoch lediglich eine geringe Lohnsummenrelevanz auf. Ähnlich verhält es sich bei den Abrechnungsstellen. Auch da hat der Bestand der angeschlossenen Arbeitgebenden abgenommen. Demgegenüber konnte in den übrigen Kantonen erfreulicherweise ein Kundenzuwachs von 2 % verzeichnet werden. Bei einer differenzierten Gesamtbetrachtung fällt auf, dass sich das Lohnsummenvolumen insgesamt, trotz den vorerwähnten Bewegungen, im Vorjahresvergleich dennoch leicht erhöht hat.

Von den insgesamt 2'770 angeschlossenen Mitgliedern haben mit einem Anteil von 70,8 % weiterhin die meisten Kunden ihren Geschäftssitz im Kanton St.Gallen. In den übrigen Kantonen sind 10,8 % unserer Kunden angesiedelt. Bei den Abrechnungsstellen rechnen 18,4 % unserer Mitglieder ihre Beiträge ab.



Eingenommene Beiträge 2015 – Bei den Beitragseinnahmen verzeichneten wir gesamthaft betrachtet eine Konsolidierung auf dem Vorjahresniveau. Die Senkung des Beitragssatzes per 01.01.2015 sowie Lohnsummen-senkungen bei unseren Mitgliedern führten im Kanton St.Gallen zu Mindereinnahmen. Dies gilt auch für die Beitragseinnahmen in den übrigen Kantonen. Bei dieser Gruppe wurden diverse Beitragssätze auf den 01.01.2015 gesenkt. Die Lohnsummenreduktionen der Mitglieder dieser Kantone belasten das Ergebnis zusätzlich. Durch die Erhöhung des Beitragssatzes per 01.01.2015 sowie der Zunahme des Lohnsummenvolumens bei den Abrechnungsstellen konnten Mehreinnahmen erzielt werden.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der prozentualen Verteilung der Beitragseinnahmen. Mit 48 % (- 8 %) entfiel dennoch weiterhin der Hauptanteil der Beitragseinnahmen auf die Mitglieder im Kanton St.Gallen. Die Einnahmen der Abrechnungsstellen erhöhten sich auf 45 % (+ 9 %) und die übrigen Kantone trugen 7 % (- 1 %) zu den Beitragseinnahmen bei.



Finanzen

Entwicklung Geldleistungen – Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtsumme der ausbezahlten Zulagen um knapp 3 % reduziert. Wie bereits im Vorjahr sind die Minderausgaben durch den Wegfall von Zulagen, z.B. durch Ausbildungsende oder weniger anspruchsberechtigte Kinder von Versicherten bei unseren Mitgliedern, zu begründen. Dies sowohl bei den Arbeitgebenden als auch bei den Selbständigerwerbenden.

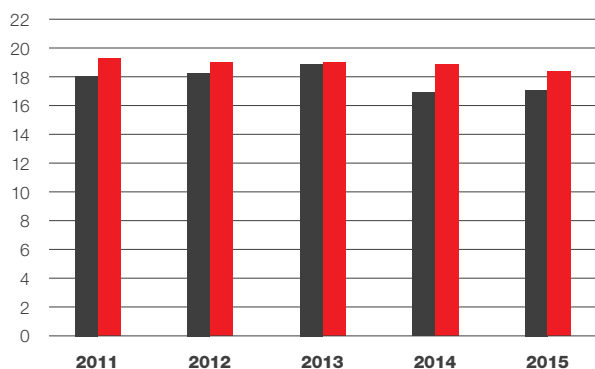
Bei den Beitragseinnahmen verzeichneten wir gesamthaft eine Konsolidierung auf dem Vorjahresniveau. Durch diverse Anpassungen bei den Beitragssätzen in den einzelnen Kantonen stellen wir vor allem bei den übrigen Kantonen Mindereinnahmen von gut 15 % fest. Bei den Selbständigerwerbenden haben die Beitragseinnahmen bei gleichbleibendem Beitragssatz erfreulicherweise um gut 2 % zugenommen. Die Einnahmen aus dem Lastenausgleich im Kanton St. Gallen sind im Berichtsjahr ebenfalls um gut 15 % höher ausgefallen.

Entwicklung Betriebsrechnung Kanton St. Gallen (Arbeitgebende)

– Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Beitrags-/Zulagenverhältnis um knapp 4 % verbessert. Beständig bleibt auch der Trend aus den letzten Jahren, dass die Summe der ausbezahlten Leistungen stetig abnimmt, wie der 5-Jahres-Vergleich aufzeigt.

Entwicklung Betriebsrechnung
Kanton St. Gallen (in Mio. CHF)

■ Beiträge SG ■ Zulagen SG

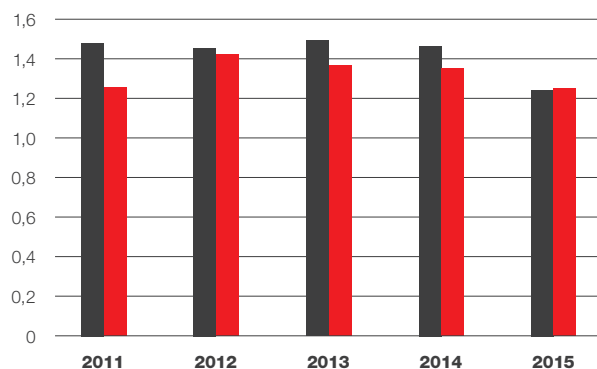


Entwicklung Betriebsrechnung übrige Kantone (Arbeitgebende)

– Bei den übrigen Kantonen ist das Beitrags-/Zulagenverhältnis beinahe ausgeglichen. Während die ausbezahlten Zulagenleistungen um gut 7 % abgenommen haben, sind die Beitragseinnahmen aufgrund von diversen Beitragssatzsenkungen per 01.01.2015 sowie Lohnsummenreduktionen um gut 15 % zurückgegangen.

Entwicklung Betriebsrechnung
übrige Kantone (in Mio. CHF)

■ Beiträge übr. Kt. ■ Zulagen übr. Kt.



**Betriebsrechnung****Arbeitgebende****Kanton St. Gallen**

Beiträge	16'968'000	17'131'000	163'000
Beiträge Lastenausgleich	1'193'000	1'374'000	181'000
Zulagen	18'838'000	18'349'000	-489'000

Übrige Kantone

Beiträge	1'467'000	1'243'000	-224'000
Zulagen	1'348'000	1'250'000	-98'000

Selbständigerwerbende

Beiträge	235'000	240'000	5'000
Zulagen	119'000	108'000	-11'000

Bei den vorstehenden Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.





30



Ausblick

Ausblick

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die familialen Lebensformen grundlegend gewandelt. Der Zeitpunkt der Familiengründung erfolgt im Lebensverlauf von Frauen und Männern immer später. Diese Entwicklung ist insbesondere am steigenden Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes sichtbar: In den vergangenen vier Jahrzehnten stieg es von 25,3 Jahre auf 30,7 Jahre. Mit dem Ende des Babybooms in den 1960er Jahren ging die durchschnittliche Kinderzahl je Frau markant zurück. Damals lag die zusammengefasste Geburtenziffer bei 2,7 Kindern je Frau, heute werden durchschnittlich 1,54 Kinder je Frau geboren.

Die Ehe als unauflösliche Lebensgemeinschaft mit einer traditionellen Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann hat an Bedeutung verloren. Sie wurde durch ein «partnerschaftliches Ehemodell», welches die Individualität der Partner stark gewichtet, abgelöst. Neben der klassischen Familie (Ehepaar mit Kindern) haben neue, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern zugenommen. Der Bedeutungswandel der Ehe spiegelt sich unter anderem in der Zunahme der Scheidungen und ausserehelichen Geburten. Die zusammengefasste Scheidungsziffer lag 1970 bei 15,4 %, heute erreicht sie 41,9 %. Ausserdem hat sich die Erwerbstätigkeit der Mütter deutlich erhöht. Seit Anfang der 1990er Jahre ist der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 25 Jahren von 60,3 % auf heute 78,9 % gestiegen.

Dieser tiefgreifende Veränderungsprozess der familialen Lebensformen in den vergangenen Jahrzehnten verlief in

Wechselwirkung mit den sich wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dadurch ergeben sich neue Herausforderungen an die Familienpolitik. Es wird sich weisen, ob weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Familien, die teilweise geforderte Erhöhung von bestehenden monetären Leistungen oder eine allfällige Einführung von bedarfsabhängigen Zulagen – um einige Handlungsoptionen des Bundes zu erwähnen – mehrheitsfähig sein werden.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unserer Familienausgleichskasse und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2016

Ihre Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen

Lindenstrasse 137
Postfach 245
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29
Telefax 071 282 29 30

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch

